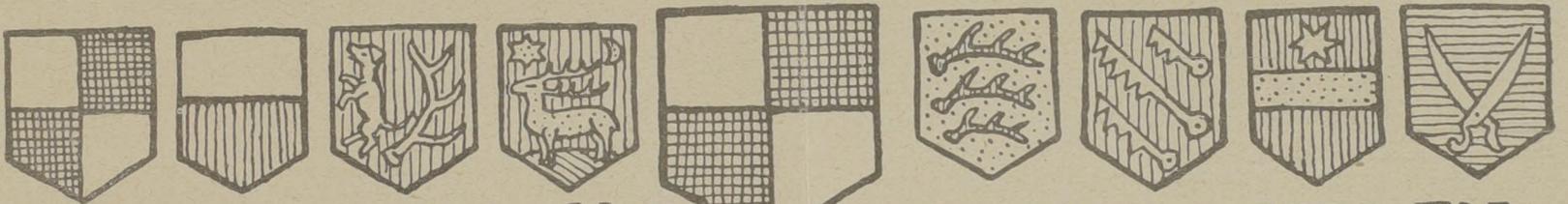


# ZOLLERHEIMAT



## BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 4

Hechingen, 25. Juli 1934

3. JAHRGANG

### Zur Geschichte der Klostermühle Heiligenzimmern

Von M. Schaitel

Quellen: Archivalien des Klosters Kirchberg im Staatsarchiv Stuttgart, Akten der Pfarrei und Gemeinde Heiligenzimmern.  
Abkürzungen: M.H. = Monumenta Hohenbergica, M.Z. = Monumenta Zollerana, W.U. = Württembergisches Urkundenbuch,  
K.K. = Kirchberger Kopialbücher, O.P. = Original-Pergamenturkunde, Pa. = Papierurkunde.

#### II.

Am 9. April des Jahres 1633 wurde Martin Marcks, vermutlich von Binsdorf oder Erlaheim, zu einem Klostermüller angenommen. Sein Sohn Paul scheint aber den Eltern und dem Kloster viel Sorgen und Unannehmlichkeiten gemacht zu haben, denn er war „dem stehlen ziemlich ergeben“! Wahrscheinlich hat er hinter dem Rücken des Vaters Mehl verkauft, begreiflich, denn die Menschen werden bei dem völligen Mangel an Lebensmitteln alles versucht haben, um wenigstens ein wenig Mehl zu erhalten! Aus dem „Memoriale“ ist ferner ersichtlich, daß selbst der Müller nicht mehr imstande war seine Familie zu kleiden, denn die Nonnen verpflichten sich, der Müllerin und den beiden großen Kindern je zwei Paar Schuh zu geben und sie mit Kleidern zu versorgen. Auch zum Flicker sollen sie Leder erhalten, was die Notdurft erheischt. Der Müller wird ermahnt dafür zu sorgen, daß sein Weib und seine Kinder „keinen Anhang machen“, d. h. keine Freunde und Bekannte ins Haus laden, offenbar damit sie nicht in Versuchung geraten, Mehl zu unterschlagen. Außerdem hat der Müller im Herbst der Kelter in Wurmlingen „vorzustehn“, wofür er den gewöhnlichen Wein zu empfangen hat. (Pa.)

Um 1661/64 war Johannes Unger von Horb a. Neckar auf der Mühle zu Heiligenzimmern. Nach dem dortigen Pfarrbuch wurden in den genannten Jahren ihm und seiner Ehefrau Magdalena Luppoldin Kinder getauft.

Am 15. Mai 1684 siegeln der Generalvikar von Konstanz Josef von Ach und der Dominikanerprovinzial Johannes Lorbacher eine Urkunde über einen Wiesentausch zwischen dem Pfarrherrn Jakob Raidt und dem Kirchberger Convent. Infolge der vielen Krümmungen und Schleifen des Bachbettes unterhalb der Mühle konnte das Wasser in Regenzeiten nicht rasch genug abfließen, staute sich und brachte die Wasserräder zum Stillstand. Um diesem Mißstand abzuhelpen und einen raschen Abfluß des Wassers zu ermöglichen, wurde ein neuer gerader „Mühlgraben“ hergestellt und das nötige Wiesengelände „drey vierenteil von der Pfarrwies gleich an den gärten unter dem Steg, einerseits an das Gotteshaus, andererseits an die Allmand, oben an die Pfarrei, unden uff Jakob Schellhammer stoßend“ eingetauscht. Der Pfarrer erhielt dafür ein gleich großes Stück von den Klosterwiesen im Rain bei dem Kreuz.<sup>18)</sup>

Erst vom Jahre 1689 an erhalten wir wieder genauere Nachrichten über die Klostermühle, die fortab immer auf 3 Jahre in Bestand gegeben wird. An Martini genannten Jahres zieht Franz Näher, Bürger von Binsdorf, als Müller auf. Laut Brief soll er erstlich vor allen andern des Klosters Früchte ohne Miltter und ganz frei mahlen. Wird er untreu befunden, hat das Gotteshaus Fug und Macht, sich an des Müllers Güter in Binsdorf schadlos zu halten. Kirchberg behält sich vor, vierzig Säglöße zu Brettern, vier zu Flecken und zwei zu Latten sägen zu lassen. Weiteres Sägen wird es mit dem gleichen Lohn bezahlen wie die Dorfbewohner. Solange der Müller kloster eigenes Vieh hält, wird das nötige Futter, wie die früheren Jahre her, gestellt. Der Müller ist berechtigt in den Wäldern des Klosters sein Holz zu hauen. Nur für die Wasserstube führt Kirchberg zwei Klafter eichenes Holz bei. Dem Kloster sind monatlich zehn Viertel und den armen Leuten wöchentlich ein Viertel Kernen zu liefern. Wirft ein Monat nicht so viel an Miltter ab, so kann der Rest noch im folgenden Monat nachgeliefert werden. Auf Ostern und Martini erhält der Müller vom Convent je 5 Gulden und 12 Pfund Anschlitt. Das Geld soll für die Unterhaltung oder Neuanschaffung der Beutel, Siebe und Wannen verwendet werden. Von den beiden Schweinen, die das Kloster zur Mast in die Mühle stellt, verbleibt eines dem Müller und seiner Familie. Das Kloster unterhält den Mühlgraben, die Rinnen, die Mühlsteine und das gesamte Eisenwerk, der Müller alles, was aus Holz ist samt den Rädern. Für etwaige Reparaturen an der Säge kommt Kirchberg allein auf.

Auf Franz Näher folgt an Georgi 1709 als Bestandsmüller Johannes Marx, Bürger von Erlaheim. Die Pachtbedingungen sind im wesentlichen dieselben. Neu kommt hinzu, daß die Müllerin auf Martini 4 alte und 8 junge Hennen nebst 50 Eiern zu liefern und 10 Pfund Flachs zu spinnen hat. Das Flachs wird vom Kloster zur Verfügung gestellt. In Heu- und Dehmdzeiten soll der Müller eine Magd zum Nachrechen in die Talwiesen schicken. Um den nötigen Hanf für den Haushalt pflanzen zu können, stellt das Kloster in der Nähe der Mühle ein Hanfland zur Verfügung.

Am 14. Mai 1714 starb Marx, der in I. Ehe mit Anna Löfflerin und in II. Ehe mit Elisabeth Greinin verheiratet war. Sein Nachfolger wurde Jakob Näher von Binsdorf, ein Sohn des früheren Müllers Franz Näher. Aus dem „Brief des Lohn-Müllers“ erfahren wir erstmals den Milttersatz. „Das

<sup>18)</sup> Das Pfarrgut hat heute noch Wiesen im Esch Rain; ein Kreuz ist nicht mehr vorhanden.

Mülder betreffend solle er der Müller das Closter Bernstein, die Zimmerner und andere fremde, welche allda mahlen werden, über das gewöhnliche Mülder nit treiben wie von altersher vom Gerben und Mahlen das 16te Viertel nemen, wann aber einige in die Mühle Gersten, Kernen, Roggen, Waizen oder andere Früchte, so schon anderwärts gegerbt worden, und in unserer Müllen solche Früchte mahlen lassen, halb soviel Mülder nehmen.“ Die eigentlichen Pachtbedingungen, die wie immer breit und umständlich aufgeführt sind, unterscheiden sich wenig von früher. Zu erwähnen ist, daß dem Müller wieder auferlegt wird, den armen Leuten monatlich 4 Viertel Mühlerennen auszuteilen. Zum Unterhalt des Viehes wird ihm die Sägwiese zur Verfügung gestellt, ebenso laut besonderer Spezifikation einzelne Heu- und Obstzehnten. Dagegen soll der Müller auf die Kirchberger Wiesen im unteren Teil gute Aufsicht führen. Nachdem in allen Bestandsbriefen der Ausdruck „das gewöhnliche Mülder wie von altersher“ wiederkehrt, darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der genannte Mülderjahr seit dem ausgehenden Mittelalter üblich war. Die Württembergische Mühlordnung vom Jahre 1729 setzte ebenfalls für das ganze Land als Mülder einheitlich den 16. Teil fest, welche Bestimmung noch 1914 in Kraft war.

Auf Jakob Näher, der nach dem Tode seiner ersten Ehefrau Regina Cozin im Jahre 1726, Maria Weißin geheiratet hatte, folgte an Georgi 1729 Franz Hipp aus Kolbingen D. L. Tuttingen. Nähers Sohn, für den sich der Prior des Dominikanerklosters Kottweil, P. Leopoldus Schlecht, in mehreren Schreiben einsetzte, dürfte wohl wegen seiner Jugend als Bestandsmüller abgelehnt worden sein. Hipps Bestandsbrief, der letzte, der erhalten ist, hat folgenden Wortlaut:

„Demnach ein wohl Ehrwürdiger Conuent des Gottshaus Kirchberg ord. S. Dominici mit Vorwissen und in Gegenwart Ihres Hochwohllehrwürdigen Herrn Patter Beichtvaters an heut zu Ends gesetztem Dato, der Ehrsame und beschaidene Franz Hipp Burger zu Kolbingen auf dem Heuberg für ein Lohn-Müller auf des Gottshaus Kirchberg eigenthümliche Mahl- und Seeg Mühle zu Zimmern in dem Dorf angenommen und ihm solche in sein Gewähr übergeben worden.

Undt

1. solle er Müller des Gottshaus allhier hinund geführte Früchten vor allen anderen fürderlich und fleißig fertigen und selbige ohne Multer auch richtig und getreu mahlen und sowohl disorts als sonsten allerseits allen getreuen Fleiß anwenden und nichts davon endziehen.

solle

2. Er Müller dem Gottshaus womöglich jährlich 40 Seeg Klöz zu Brettern, Flöcken oder Ramschenkeln wie mans von ihnen begehren wird, schneiden, was er aber weiteres schneiden kann, solle ihm von denen übrigen der Lohn gleich wie es die Inwohner zu Zimmern selbst bezahlen, gegeben werden, von denen gemelten Zimmern solle er Müllern was sie zu dem Hausbrauch nötig, für jeden Schnitt ein Kreuzer, wenn sie aber hiervon einige verkauffen, zwei auch drei Kreuzer nach Größe der Bäume nehmen von denen Fremdben aber nach Beschaffenheit der Seegklöz auch zwei bis drei Kreuzer genommen werden solle, bei nebens die Zeit zu seegen wie es ihm möglich zu beobachten.
3. Würd der Müller schuldig sein, was an Holzwerk in der Mühle brechen würd und solches einem Müller zusteht und kennten soll, selbst soviel möglich reparieren und zu machen was an dem umlaufenden Müllwerk, als Kampf- und Wasserrädern abgängig oder neu gemacht werden soll, ist der Müller schuldig dem Zimmermeister das Essen, das Gottshaus aber den Lohn zu geben, wann

etwas anderst an der Mühle und Seeg gemacht werden muß, wird das Gottshaus dem Zimermeister und Maurer das Essen und den Lohn zu geben schuldig sein.

4. Was auch für Leinwand zu Beutell, solch und anderem von Nöten solle der Müller selbst ohn des Gottshaus Kosten und Schaden beischaffen, auch die Sieb, Wannen, schauffeln und Körwisch einkauffen und in seinem Stand erhalten wie mit weniger, so soll das Seegblatt halb von dem Gottshaus und halb von dem Müller erkaufft, bezahlt und ohnabgängig erhalten werden.
5. Solle die Müllerin jährlich geben 4 alte, 8 junge Hühner und 50 Eyer. Neben diesem ist sie schuldig 10 Pfund flax zu spinnen, welche ihr uff Martini jedes mahl von der Frau Schaffnerin hinunter gegeben werden, es solle auch der Müller im Heuet und Embdet seine Magt im Tall zu dem Nachrechen schicken.
6. Würd dem Müller für sein Lohn monatlich aus dem Müllerkasten 9 Viertel Mühlekernen und ein Fiertel guete Kernen und dan Berg zur Erhaltung vor Sibbeittell und Wannen, aber jährlich 1 Malter Mühlekernen dem Kasten gemessen werden.
7. Auch solle dem Müller zur Erhaltung seines Viehes das Heu und Embdt von der Seegwies nechst an der Mühle vergunndt sein, jedoch auf seine Kosten, mähen, dörren und heimführen zu lassen, es hat das Gottshaus an einigen Orten zu Zimmern den Heu-Zehendt, welcher ihm Müller laut gegebener Spezifikation der Güter überlassen worden, das Brennholz betreffend solle ihm erlaubt sein in des Gottshaus eigenthümlichen Wäldern doch auf seine Kosten zur Notdurfts zu hauen, außer zwei Klafter eichen Holz so jährlich zur Erhaltung der Wasserstuben ihm vom Kloster hinund geführt werden solle.
8. Giebt man ihm durchs Jahr hindurch an Geld 5 fl. und 28 Pfund Unschlitt welches zur Notwendigkeit der Mühle er brauchen solle, auch uf Martini wird man gedachtem Müller zwei Schweille oder mittlere Läuferle in die Mühle hinunter geben mit diesem Geding, daß nach vollendeter Mastung das Gottshaus die Wahl hat, das beste daraus zu erwählen. Es wird auch dem Müller monatlich 4 Fiertel Mühlekernen für die arme Leit aus dem Kasten gemessen, welche Kernen er malen und den Armen getreu und fleißig austheilen und reichen solle.
9. Das Mülder betreffend solle der Müller das Closter Bernstein, Zimmern und andere frembde, welche allda mahlen werden, über das gewöhnliche Mülder nit treiben, wie vor altersher, vom gerben und mahlen das 16te fiertel nehmen, wenn aber einige in der Mühle Kernen, Waizen, Roggen oder andere Früchten brächten, so schon anderwärts gegerbt worden, um in unserer Mühle solche Früchte mahlen zu lassen, halb soviel Mülder nehmen, soll er Müller soviel als immer möglich dem Gerben gegenwärtig sein und was jedesmal an Mülder gefällt, in den hierzu verordneten Beschlossenen Kasten alsbald schütten und nichts davon entwenden noch sträflich abtragen solle.
10. Dem Müller wird man ein Hampf oder anstatt des ein fiertel flaxsamen allhier beim Gottshaus vor sein Haushaltung zu sähen erlauben, der Müller eine guthe Obficht uff des Closters Wieswar in dem Tall haben solle.
11. Und letztlich solle oft ermelter Müller bei Tag und Nacht die Mühle mit seinen eigenen Leithen versehen. Das das Gottshaus mit dem Mahlwerke jederzeit befürdert und mäniglich das seine getreulich ohne einigen Abtrag zu Händen geraicht werden möchte, sich auch

dergestalt verhalten, daß er sollich vor Gott und der ehrbaren Welt verantworten kann, im Fall aber er Müller ungetreu oder in ander weeg rechtmäßig Klag wird einkommen, so solle er von Stund an abgeschafft und das Kloster an die nachbeschriebenen drei Jahr nit gebunden sein halten, über welches er dem Gottshaus Kirchberg zu einer Caution fünfzig Gulden Sage 50 fl par gelt der Gestalt eingelüffert, das solliche so lang er in des Klosters Dienst ist, unverzinslich bei uns stehen solle bei seinem künftig Abzug aber solle ihm solche Caution daran 50 fl. wan man anderst nichts an ihn rechtmäßiges zu predendiren hat, wird zu geben schuldig sein sollen. Und solle dieser Bestand oder Berding seinen Anfang nehmen uf Georgii 1729 bis dahin Georgii 1732. Nach verschlossenen 3 Jahren sich wiederumb endigen, doch solle beide teil einen anderen ein fiertel Jahr zuvor auffinden.

Dessen zu wahren Urkundt ist diser Brief in duplo verfertigt. Von jedwederem Teil mit Namensunterschrift und Pettschaft bekräftigt und dem Müller ein zugestellt worden, so gegeben und beschehen zu Kirchberg uf Georgii No. 1729.“

Im selben Jahre ließ Kirchberg auf der Säge „ein zwaytes Geschirr machen und aufrichten“, so daß fortan die Leistungsfähigkeit verdoppelt wurde. Der Müller hatte dafür dem Kloster statt 40 Stück Stämme, 60 zu sägen.

Wie lange Hipp auf der Mühle war, ließ sich nicht feststellen. Sein Nachfolger wurde ein Sohn des Jakob Näher, Anton Näher, der bis zu seinem Tode am 13. November 1783 Klostermüller war. Ihm folgte sein Sohn Oswald, der sich am 23. November 1784 mit Thekla Schweitzerin von Binsdorf verheiratete. Oswald Näher war der letzte Klostermüller. Der Friede von Preßburg, der am 26. Dezember 1805 zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossen wurde, brachte das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hohenberg und damit auch Kirchberg, seine Güter und Gerechtsamen an die Krone Württemberg. Bereits am 11. Oktober 1806 wurde das Kloster aufgehoben und die Mühle zu Heiligenzimmern, die 500 Jahre kirchbergisches Eigentum gewesen war, der königl. Kameralverwaltung in Horb a. N. unterstellt.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Mönchhaus bei Rangendingen

Von Anton B o s c h

Etwa 1 Kilometer ostwärts Rangendingen mündet der Mönchbach in die Starzel. Das enge, schluchtartige Tälchen, durch das der kleine Wasserlauf fließt, heißt Mönchgraben. Es trennt die beiden Berge Hochburg und Bodelshausenerkopf. Der Mönchgraben hat eine Länge von rund 1800 m, er zieht sich im Bogen in nordöstlicher Richtung gegen die Landesgrenze hin. Am Fuße der Hohwacht unweit des Abvereinsweges Hechingen—Bechtoldsweiler—Hirrlingen bei den 8 Buchen (8 Stämme wachsen aus einem Stock heraus) beginnt das Tälchen.\*) Die Breite der Talsohle beträgt zuerst nur 2 m, und erweitert sich langsam der Mündung zu. Eigenartig sind die vielen tief eingeschnittenen Querschluften, die zu beiden Seiten des Mönchgrabens abzweigen.

Die Mönchhaus genannte Stelle liegt etwa 150 m talabwärts der Quelle. Nach der Sage soll hier früher ein Kloster gestanden haben. Nach anderer Ueberlieferung gar eine Burg. Auch von einem Wirtshaus ist die Rede. In der Oberamtsbeschreibung Rottenburg heißt es im Zusammenhang mit dem Mönchwasen auf Hirrlinger Gemarkung: „Die nicht unbedeutenden Mauerreste und Graben der burgartigen Anlage liegen bereits außerhalb der Landesgrenze“. Noch vor einem halben Jahrhundert sollen, wie mir Augenzeugen versichern, auf dem Platze Quadersteine aufgemauert gewesen sein, die um diese Zeit zu Neubauten ins Dorf geholt wurden. Auch Schatzgräber sollen damals dort ihr Glück versucht haben. Ein heute noch etwa 1 qm großes Loch soll davon herrühren. Auch Lilien sollen vor Jahrzehnten noch auf dem Platze gewachsen sein.

Am nördlichen Abhang des Tälchens ist in Haushöhe über der Talsohle ein rund 4 a großer ebener Platz von fast ovalförmiger Gestalt, dessen Maße in der Länge 48 m und in der Breite 12 m betragen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Platz künstlich hergestellt. Heute sind keine Spuren von Mauerresten mehr zu sehen. Die Anlage ist von 2 Gräben umzogen. Der eine sehr tiefe schluchtartige zieht sich nach Norden den Berg hinauf, er ist rund 100 m lang und könnte natürlich durch das Wasser eingefressen sein. Der andere, der oben am Hang in dem ersten Graben beginnt, zieht sich im Bogen um die Mönchhausebene herum und führt hinab ins Tal. Er ist 125 m lang und sicher künstlich hergestellt, wohl um das Wasser bei Wolkenbrüchen von dem Mönchhaus abzuleiten. Der nördlich

des Tälchens auf der Hochebene liegende Waldteil heißt Mönchwasen, hier sollen die Waldbrüder ihre Aecker angelegt haben.

Die Namen Mönchgraben, -haus und -wasen ließen sich leicht erklären, wenn nachgewiesen werden könnte, daß diese Flurteile einst zu einem Kloster gehört hätten. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß tatsächlich an der einsamen ruhigen Waldstelle Mönchhaus ein Einsiedler seine Klause mit kleinem Garten hatte, wie es im Mittelalter gar nicht selten war. Solche Eremiten, gewöhnlich Waldbrüder genannt, gehörten als Laienbrüder meist dem Orden des hl. Franziskus an. In unserer Gegend war bis zu der 1803 erfolgten Auflösung das Waldbrüderhaus Bernstein beim Kloster Kirchberg (Ost. Sulz) am bekanntesten.

Oder war die Einsiedelei Mönchhaus eine Niederlassung des nahen Waldbrüderhauses<sup>1)</sup> im Aischbachtal (im Volksmund Mönchtäle genannt) bei Dettingen (Ost. Rottenburg)? Dies Brüderhaus, über dessen Stiftung nichts bekannt ist, war in der Zeit der Glaubensspaltung (1520er Jahre) bereits verlassen. Das Haus hatte auch auswärts Besitzungen, z. B. nach der Oberamts-Beschreibung Rottenburg II S. 128 in Bodelshausen Güter und einen Hof, die 1394 von der Hechinger Familie Rüttler verkauft wurden. Nach Schön<sup>2)</sup> könnte das Waldbrüderhaus eine Stiftung der v. Dw in Hirrlingen oder Bodelshausen sein, Georg von Dw zu Hirrlingen verkaufte am 23. Juni 1488 einen Wald, dessen Lage allerdings nicht genannt ist, um 30 fl an das Dettinger Brüderhaus. Die Hirrlinger Dw besaßen in Rangendingen Güter, Wälder und den halben Laienzehnten.

Die ganze Anlage des Mönchhauses bei Rangendingen spricht dafür, daß tatsächlich hier in der Einsamkeit des Mönchtäle ein Waldbrüderhaus stand. Ob es eine selbständige Niederlassung oder nur ein Ableger des Dettinger Waldbrüderhauses war, ist nicht festzustellen.

\*) Karte 1 : 25 000 Preuß Blatt 3640 Hechingen / Württ. Blatt 120 Bodelshausen.

1) Vergl. Dr. Giesel: Das Waldbrüderhaus bei Dettingen Ost. Rottenburg in Württ. Vierteljahresshefte 1892 S. 233 ff.

2) Schön Theodor: Geschichte der Familie von Dw. München 1910. S. 121.